



Turngesellschaft Waldsee 1922 e.V.

Hygieneregeln TG Waldsee – Heimspiele

- 1. Spieler*innen, Betreuer*innen, Zeitnehmer*innen, Schiedsrichter*innen**
- 2. Zuschauer*innen**

1. Spieler*innen, Betreuer*innen, Zeitnehmer*innen, Schiedsrichter*innen

1.1 Kinder unter 12 Jahren gelten als geimpft/genesen, für sie gibt es keine Änderungen.

1.2 Kinder und Jugendliche ab 12 bis einschließlich 17 Jahre können mit einem vollständigen Impfnachweis oder mit einem tagesaktuellen negativen Test am Sportbetrieb teilnehmen. Die Testung in der Schule ist hier allerdings nicht mehr ausreichend. Die Kinder und Jugendlichen benötigen einen tagesaktuellen Test aus dem Testcenter, alternativ kann in diesem Altersbereich auch ein kontrollierter Selbsttest vorgelegt werden.

1.3 Für alle anderen am Spiel beteiligten Personen ab 18 Jahren gilt 2G.

Der Mannschaftsverantwortliche hat beim Eintritt in die Halle eine Aufstellung der Spieler*innen vorzulegen aus dem die Kontaktdaten sowie der Impfstatus der jeweiligen Person ersichtlich ist. Er ist auch für eventuelle Tests verantwortlich.

Eine Durchführung von Selbsttestes bei der Einlasskontrolle ist nicht möglich und muss somit rechtzeitig vorher durchgeführt werden.

Der Mannschaftsverantwortliche ist auf der Liste kenntlich zu machen und haftet für die Richtig- und Vollständigkeit der Aufstellung.

Das Betreten des Hallenkontraktes ist nur mit Mundschutz zulässig. Dem Ordnungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten.

Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Der Mundschutz kann ab der zugewiesenen Umkleidekabine abgenommen werden.

Nach dem Spiel ist die Spielfläche und nachfolgend auch die Halle unverzüglich zu verlassen. Ein Kontakt mit den Zuschauern darf nicht stattfinden.

Sollten Spieler*innen sowie Betreuer*innen das nachfolgende Spiel ansehen wollen, ist die Halle ebenfalls zu verlassen und als Zuschauer*in neu einzutreten.

Es gelten dann die Regeln für Zuschauer*innen.

Die aktuellen Regeln des Rhein-Pfalz-Kreises sind zu beachten. Daher kann es zu kurzfristigen Änderungen / Einschränkungen kommen.

2. Zuschauer*innen für Personen ab 12 Jahren

Für die Zuschauer*innen gilt die 2G-Regel. Es dürfen also nur Personen ab 12 Jahre in die Halle, die geimpft oder genesen sind. Kinder unter 12 Jahren zählen nach wie vor als geimpft/genesen und dürfen als Zuschauer in die Halle. Negative Tests werden als Zugangsberechtigung nicht anerkannt.

Mit der 2G-Regel entfällt die Abstandspflicht auf dem Sitzplatz.

Das Betreten des Hallenkontraktes ist nur mit Mundschutz zulässig. Dem Ordnungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten.

Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.

Beim Eintritt in die Halle erfolgt eine Kontaktdatenerfassung. Dies kann am einfachsten per Luca-App erfolgen. Alternativ sind die Daten vom Besucher händisch zu erfassen. Für eine eventuelle Identitätskontrolle ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

Der Mundschutz muss bis zum Einnehmen des Sitzplatzes getragen werden.